

CityPartnerMünchen e.V. * Sendlinger Str. 1 * 80331 München

Landeshauptstadt München
Herrn 2. Bürgermeister
Josef Schmid
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

09/02/2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmid,

nach zahlreichen Gesprächen und Anregungen, insbesondere auch von inhabergeführten Münchner Handelsunternehmen, beantragen wir im Rahmen der gültigen Gesetze, am Sonntag des Stadtgründungsfests – in diesem Jahr am Sonntag den 14. Juni 2015 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr – die Öffnung des Einzelhandels in der Innenstadt zu genehmigen.

Nach der gültigen Rechtslage dürfen Verkaufsstellen in Bayern aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der Zeitraum, während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Nach der Münchner Ladenschlussverordnung sind bereits drei dieser Möglichkeiten – allerdings bzgl. der zugelassenen Sortimente sehr stark eingeschränkt – vergeben.

Mit Ausnahme Münchens nutzen bayerische Städte die gesetzlich zulässige Möglichkeit. So hat z.B. der Rechts- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Nürnberg in seiner Sitzung am 5. November 2014 - wie in den vergangenen Jahren - vier verkaufsoffene Sonntage ohne Sortimentsbeschränkung beschlossen.

Die in Diskussionen häufig angebrachten Problemszenarien sind hierbei in Nürnberg weder eingetreten noch zu beobachten. Im Gegenteil: Im offiziellen Internetauftritt der Stadt Nürnberg wird ausgeführt: *„Nachdem die bisherigen verkaufsoffenen Sonntage auf große Resonanz gestoßen sind, werden dem Einzelhandel auch im Jahr 2015 Sonntagsöffnungen ermöglicht.“*

Auch die in München immer wieder zu Unrecht angeführte drohende Ausweitung der Sonntagöffnung ist unzutreffend, da nach dem geltenden Gesetz keine weiteren Öffnungen an Sonn- oder Feiertagen zulässig sind.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir und die Unternehmen hoffen, dass der Münchner Stadtrat die Anregung, die die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und das Gebot der Rücksichtnahme auf die Zeit des Hauptgottesdienst erfüllt, aufgreift und der Öffnung der Geschäfte am Sonntag des Stadtgründungsfests, wie auch zur Kult(ur)- und Shopping-Nacht - im Bereich innerhalb des Altstadttrings (jeweils beide Straßenseiten) sowie vom Stachus bis zum Hauptbahnhof zustimmt.

Bei Fragen oder Gesprächsbedarf stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße